



Corona-Schutzkonzept

Mitgliederversammlung TCS Gruppe Zürcher Oberland

Freitag, 17. September 2021, 18:00 – 24:00 Uhr, Mehrzweckhalle Blatt, 8632 Tann

Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für die Mitgliederversammlung vom 17. September 2021 der TCS-Gruppe Zürcher Oberland und beschreibt den Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie des Personals. Ziel der nachfolgenden Massnahmen ist es, sämtliche anwesenden Personen vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen.

Die Versammlung findet in der Mehrzweckhalle Blatt in 8632 Tann statt. Das übergeordnete Schutzkonzept der Gemeinde Dürnten ist vollumfänglich einzuhalten.

Die Veranstaltung wird ohne Covid-Zertifikats-Pflicht durchgeführt.

Schutzkonzept

1. Maskenpflicht

In allen zugänglichen Innenräumen der Mehrzweckhalle Blatt gilt gemäss Vorgaben des BAG sowie des Kantons Zürich grundsätzlich eine Maskenpflicht.

Die Maskenpflicht gilt für alle Personen, ausser für Kinder unter 12 Jahren und Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Hygienemasken tragen und ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen können.

An den Zugängen wird das Publikum mittels Plakate darauf aufmerksam gemacht, sich eine Hygienemaske aufzusetzen.

2. Händehygiene

Das Publikum, Besucherinnen und Besucher, Mitglieder werden mittels Plakate darauf aufmerksam gemacht, ihre Hände zu desinfizieren. Es stehen bei den Veranstaltern und Organisatoren Desinfektionsmittel dafür zur Verfügung.

An Ein- und Ausgängen stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Zudem wird jeder Person im Saal ein 100ml Hände-Hygiene-Gel abgegeben. Das Publikum wird mittels Plakate darauf aufmerksam gemacht, sich die Hände zu desinfizieren. Das Personal reinigt oder desinfiziert sich während ihres Einsatzes regelmässig die Hände.

3. Belegungs- und Besuchermanagement

Gemäss Einrichtungsplan (Nutzungsvariante A) ist die Mehrzweckhalle Blatt mit einer Bankettbestuhlung für 648 Personen ausgelegt. Es dürfen maximal zwei Drittel der Kapazität an Sitzplätzen besetzt werden. Somit sind max. 432 Personen (Besucher und Personal) zugelassen.

An den Plätzen resp. pro Tisch werden die Kontaktdaten jeder einzelnen Person auf den vorbereiteten Listen erhoben, indem sie ihre Daten handschriftlich notiert. Die Kontaktliste enthält Name, Vorname, Tischnummer, Telefonnummer und sofern vorhanden die Mailadresse der Besucherinnen und Besucher. Die Kontaktdaten können durch den kantonsärztlichen Dienst

angefordert werden. Die Daten werden mindestens 14 Tage aufbewahrt und danach gelöscht. Die erhobenen Kontaktdaten werden zu keinen anderen Zwecken bearbeitet und verwendet. Es gilt eine generelle Sitzpflicht.

4. Gastronomie

Die Konsumation von Speisen und Getränken ist an den Sitzplätzen erlaubt. Die aktuellen Vorgaben für Gastronomie werden eingehalten.

Wie unter Punkt 1 und 3 erwähnt, gilt für alle Gäste eine Sitzpflicht und eine Maskenpflicht. Die Gäste tragen nur am Tisch sitzend keine Gesichtsmaske. Das Personal trägt für den Service der Essensteller Handschuhe.

5. Allgemeine Vorgaben

Die Tür wird eine Stunde vor Beginn der offiziellen Versammlung geöffnet, das heisst 18.00 Uhr. Alle Teilnehmer werden gebeten, früh ihre Sitzplätze einzunehmen, wodurch Menschenansammlungen vermieden werden.

Eine Anzahl Hygienemasken stehen zur Verfügung.

Die Türen werden wenn immer möglich vollständig offen sein, um Berührungen der Türgriffe zu vermeiden. Mikrofone sollen nicht angefasst werden.

Die Garderobe wird aufgehoben, jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer nimmt seine Kleider mit an den Sitzplatz.

Die Mehrzweckhalle Blatt wird während des Anlasses ausreichend belüftet.

Personen, die krank sind oder sich krank fühlen, müssen zwingend zum Schutz aller Anwesenden zu Hause bleiben. Diesen Personen wird der Zugang zum Anlass verweigert.

6. Umsetzung, Einhaltung der Massnahmen und Kommunikation

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass alle Besucherinnen und Besucher, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Gäste, Künstlerinnen und Künstler und Mitarbeitenden über das Schutzkonzept informiert werden.

Das Schutzkonzept ist für alle Besucherinnen und Besucher gut sichtbar am Eingang oder im Veranstaltungsbereich aufgehängt oder platziert.

Der Veranstalter und die Besucherinnen und Besucher kennen das Schutzkonzept. Sie halten sich an die darin festgehaltenen Weisungen und die bestehenden Weisungen des BAG, des Kantons Zürich sowie der Gemeinde Dürnten.

Die Verhaltens- und Hygieneregeln sind Teil der Hausordnung. Wer sich nicht an die Regelungen hält, kann des Hauses verwiesen werden. Das Personal ist befugt, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.

Für die Umsetzung des Konzepts sind folgende Personen verantwortlich:

**Ramona Moser-Hess,
Präsidentin TCS Gruppe Zürcher Oberland**

**Sonja Schneider,
Vorstandsmitglied TCS Gruppe Zürcher Oberland**

**Beatrice Cantieni,
Verantwortliche des TV Dürnten**